

24.06.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen stärken: Europäisches Semester kritisch begleiten

Die Freien Berufe tragen zur Entwicklung und Sicherung unseres Gemeinwesens bei und versorgen die Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen. Apotheker und Ärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sichern die Rechte an Grund und Boden durch exakte Vermessung. Ingenieure und Architekten nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit und Ästhetik der Gebäude, der Infrastruktur und der Landschaft wahr. Als unabhängiges Organ der Rechtspflege dienen Anwälte und Notare dem Rechtsfrieden. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sorgen dafür, dass Bürger, Unternehmer und Staat ein geordnetes finanzielles Miteinander pflegen.

Die Freien Berufe in Deutschland sind zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Insgesamt sind rund 4,5 Millionen Menschen in Deutschland im Bereich der Freien Berufe tätig, in Nordrhein-Westfalen sind es mehr als 900.000 Menschen. Damit stellen die Freien Berufe rund 10 % aller Erwerbstätigen. Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen in Nordrhein-Westfalen ist in der Zeit von 1970 bis 2013 von 64.000 auf 258.000 gestiegen. Damit legen die Freien Berufe ein deutlich höheres Wachstumstempo vor als andere Branchen. Das gilt auch für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Zwischen 1991 und 2013 können die Freien Berufe einen Anstieg von 273.000 auf 589.000 verzeichnen. Dies entspricht einem Zuwachs um mehr als 115 %.

Anfang Juni 2014 hat die EU-Kommission im Rahmen des vierten Europäischen Semesters die diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen für alle Mitgliedstaaten vorgelegt. Bewertet wurden die von den Mitgliedstaaten eingereichten Pläne zur Haushaltskonsolidierung sowie die vorgelegten nationalen Reformprogramme.

In den Empfehlungen für Deutschland wird auch explizit auf die Freien Berufe Bezug genommen. Die Europäische Kommission ist demnach der Auffassung, dass die politischen Maßnahmen zur stärkeren Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor in den zurückliegenden Monaten begrenzt waren. Das Produktivitätswachstum sei in manchen Dienstleistungsbranchen besonders gering, insbesondere bei den freiberuflichen Dienstleistungen. Nach wie vor bestünden Markteintrittshindernisse und Hürden, die der Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen im Wege stünden. Dazu gehörten Anforderungen an die Rechtsform, spezifische Vorschriften in Bezug auf die Gesellschafter sowie Vorgaben an die berufliche

Datum des Originals: 24.06.2014/Ausgegeben: 24.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Qualifikation. In dem ergänzenden Begleitdokument wird in diesem Zusammenhang direkt auf den aktuellen OECD-Bericht 2014 verwiesen, wonach freiberufliche Dienstleistungen in Deutschland, insbesondere von Architekten, Ingenieuren und Anwälten, im Vergleich zu anderen OECD-Ländern stark reguliert seien. Der Preiswettbewerb sei zudem in einigen Freien Berufen auf Grund der Existenz teilweise verbindlicher Gebührenordnungen eingeschränkt. Ferner sollen nach Auffassung der OECD die Pflichtmitgliedschaft und Selbstverwaltung der Kammern in den Berufsverbänden (und Handwerkskammern) im Hinblick auf die Zutritts-schranken hinterfragt und die Zulassungsvoraussetzungen gelockert werden.

Die Diskussion um das richtige Verhältnis zwischen Regulierung und Liberalisierung hat vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise eine neue Dimension bekommen. Verbraucherschutz und die anerkannt hohe Qualität der deutschen freiberuflichen Dienstleistungen dürfen im europäischen Binnenmarkt nicht auf der Strecke bleiben. Die Durchlässigkeit der Grenzen darf nicht zu einem Abbau von Qualitätsstandards und einem Verlust des Vertrauens der Verbraucher führen. Leistungs- und Qualitätswettbewerb sind zu fördern.

I. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Europäische Union auf, bei der vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung dem Erhalt der Funktionalität bestehender Systeme Rechnung zu tragen. Eine angestrebte Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zu Lasten bestehender Standards gehen und das hohe Ausbildungs-/Dienstleistungsniveau in unserem Land senken.
2. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Europäische Union auf, bei weiteren Deregulierungsschritten dem Verbraucherschutz und der Qualität der Dienstleistungen im Binnenmarkt Vorrang einzuräumen. Eine hohe Qualität marktnaher Dienstleistungen befördert den Binnenmarkt und die Innovationsstärke Europas. Der Verbraucherschutz bildet dabei ein zentrales Kriterium für die Akzeptanz europäischer Regelungen bei den Bürgern Europas.
3. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Europäische Union auf, das System der Selbstverwaltung zu fördern. Selbstverwaltung ist gelebte Subsidiarität. Sachnahe und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung entspricht dem Effizienzgedanken und befördert die Akzeptanz Europas bei seinen Bürgern. Eine funktionierende Selbstverwaltung entlastet die staatliche Bürokratie und die europäischen Steuerzahler.
4. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Europäische Union auf, die Qualität der Berufsausbildung in den Freien Berufen nicht durch unsachgemäße Verkürzung der Ausbildungsgänge zu gefährden. Merkmal der Freien Berufe ist die Erbringung einer hochwertigen ideellen Dienstleistung mit ausgesprochen intellektuellem Charakter. Dies setzt eine entsprechend hochwertige oftmals akademische Ausbildung voraus. Die Schnelligkeit des Abschlusses darf daher nicht vorrangig zur Nachhaltigkeit der Ausbildung gesehen werden. Die lebenslange Weiterbildung flankiert eine hochwertige Erstausbildung, kann diese jedoch keinesfalls ersetzen.
5. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Europäische Union auf, das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe zu erhalten. Kosten- und Honorarordnungen sichern eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen.
6. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Europäische Union auf, das Fremdkapitalverbot für die Freien Berufe zu erhalten. Das Fremdkapitalverbot gewährleistet die Unabhängigkeit der Berufsausübung vor den wirtschaftlichen Interessen Dritter.

Ein Interessenskonflikt zwischen der sachgemäßen, gemeinwohlorientierten Leistungserbringung der Freiberufler und der Gewinnerwartung der Kapitalgeber wird durch das Fremdkapitalverbot unterbunden. Dabei wirkt das Fremdkapitalverbot auch präventiv gegen den möglichen Missbrauch von Informationen und Daten, über welche der Freiberufler aus seinem Vertrauensverhältnis zum Mandanten, Klienten oder Patienten verfügt.

7. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für eine Umsetzung der vorgenannten Forderungen stark zu machen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst

und Fraktion